

Amtliche Bekanntmachung

SATZUNG
der Stadt Husum
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Soziale Stadt Obere Neustadt“

Präambel

Auf Grund der §§ 142 Abs. 1 Satz 1 und 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVBl. 2003, 57), wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum vom 30. April 2015 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Soziale Stadt Obere Neustadt“ erlassen.

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Das im beigefügten Lageplan (Anlage 1) von April 2015 mit roter Umrandung in grau dargestellte Gebiet, in welchem zur Behebung städtebaulicher Missstände eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Soziale Stadt Obere Neustadt“.

Das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt Obere Neustadt“ wird begrenzt durch die Deichstraße im Westen, den Stadtweg und der Adolf-Brütt-Straße im Norden, der Nordbahnhofstraße im Süden und östlich durch Marktstraße und der Straße Neustadt. Die auf der östlichen Seite gelegenen Grundstücke Neustadt 51 – Neustadt 113 sind Bestandteil des Sanierungsgebietes.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der dargestellten Grenze. Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan von April 2015. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Verfahren und Frist

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt. Die Sanierung soll bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt werden.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

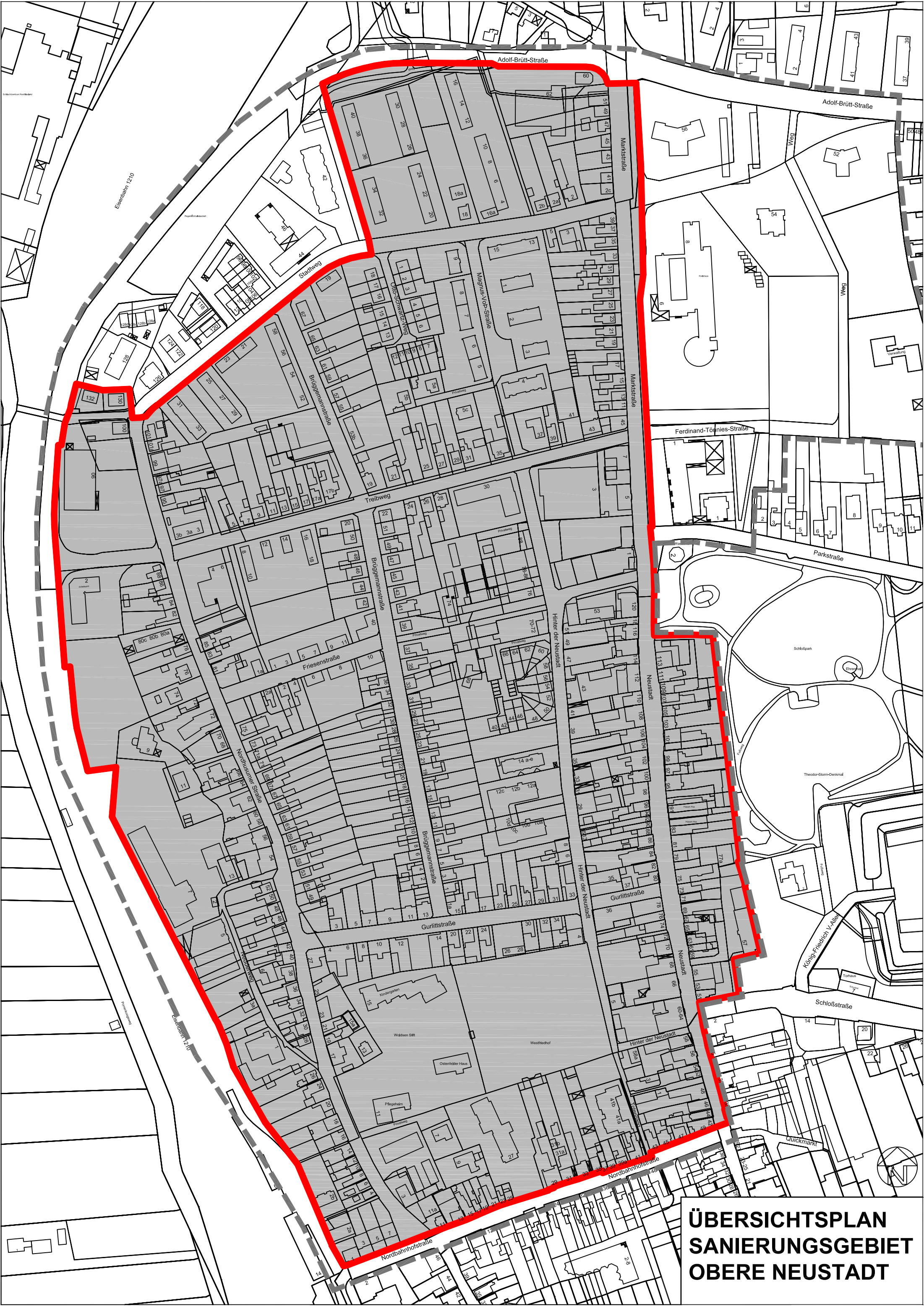
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung rechtverbindlich.

Anlage: Lageplan Sanierungsgebiet „Soziale Stadt Obere Neustadt“

Husum, 05. Mai 2015

gez. Uwe Schmitz



**ÜBERSICHTSPLAN
SANIERUNGSGEBIET
OBERE NEUSTADT**